

## HINWEISE ZUR ABFASSUNG VON DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN IM VÖLKERRECHT

### Punktation aus der LVST ‚Wissenschaftliches Arbeiten im Völkerrecht‘, Prof. Benedek

#### 1. Themenwahl

Berücksichtigt werden sollte der Zeitfaktor, der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Themas, die Materiallage; Aktualität (können Änderungen der Sachlage kurzfristig in der Arbeit reflektiert werden?), Geeignetheit für Diplomarbeit. Ein Arbeitsthema steht am Beginn und wird zu einem endgültigen Thema ausgestaltet. Bereits bei der Themenwahl: Berücksichtigung der Gliederung bzw. des Aufbaus der Arbeit. Ist allenfalls schon Hintergrundwissen vorhanden? Besonderes Interesse? Kann/soll das Thema später in der beruflichen Praxis (Praktikum, Bewerbungen) eine Rolle spielen?

#### 2. Disposition (outline, Schema)

Die Disposition dient dazu, die Ideen des/der DiplomandIn und den Planungsprozess der Arbeit darzulegen und mit dem/der BetreuerIn weiterzuentwickeln. Die Disposition umfasst ca. 5-7 Seiten und muss zumindest enthalten:

- (Vorläufiger) Titel der Diplomarbeit
- Name des/der Verfasserin, der Betreuerin / des Betreuers, und Datum
- Problembeschreibung, Forschungsfrage(n) und Methode: Die Problembeschreibung erläutert das Themengebiet und den Kontext, in dem Diplomarbeitsthema bearbeitet wird und stellt die Relevanz des Themas dar. Die Forschungsfrage(n) stellen dar, was im Einzelnen untersucht werden soll. Sie sollen so gewählt sein, dass sie mit der gewählten Methode auch tatsächlich beantwortbar sind, und sie müssen im Laufe der Arbeit bzw. in den Schlussfolgerungen auch tatsächlich beantwortet werden. Die gewählte Methode bzw. der Gang der Untersuchung ist ebenfalls darzulegen. Allenfalls erwartete Ergebnisse können als Hypothese formuliert werden.
- Gliederung und Erläuterung der (vorläufigen) Strukturierung der Diplomarbeit (in Kapitel) um darzulegen welche Forschungsfragen in welchem Teil der Arbeit untersucht werden.
- Vorläufiges tabellarisches Inhaltsverzeichnis mit Angabe des geplanten Umfangs (Seitenzahlen) der einzelnen Teile bzw. der gesamten Arbeit.
- Vorläufiges Literaturverzeichnis, das einen ersten Überblick zumindest über die zu verwendende grundlegende Literatur und Rechtsquellen gibt.
- Zeitplan für die Abfassung der Diplomarbeit. Der Zeitaufwand für eine Diplomarbeit sollte im Normalfall 6 Monate nicht übersteigen.

Typische Fehler in der Themensuche / Disposition: zu detailliert, zu ambitioniert, zu historisch, zu deskriptiv.

Es besteht die Möglichkeit die Disposition in Lehrveranstaltungen zwecks laufender Fortentwicklung unter Betreuung sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen DiplomandInnen zu präsentieren.

### 3. Struktur und Formalien

Die Diplomarbeit hat aus folgenden Teilen zu bestehen (Vorwort/Widmungen sind zusätzlich möglich; Anhänge sollte lediglich ausnahmeweise Verwendung finden):

- Titelblatt mit folgenden Informationen: Titel der Arbeit; Diplomarbeit zur Erlangung des Grades eines Magisters / einer Magistra an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; verfasst von [...]; eingereicht bei [...], Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens Universität Graz; Datum.
- Ehrenwörtliche Erklärung („Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benützt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe“) mit Unterschrift
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung (enthält Problembeschreibung, Forschungsfragen, Methode und allenfalls Hypothesen), den einzelnen Kapiteln und einer Schlussfolgerung. Eine bloße Zusammenfassung des behandelten Themas ist keine Schlussfolgerung; diese dient der Präsentation und Bewertung der Ergebnisse oder kann die vorangegangenen Erläuterungen synthetisieren.
- Literaturverzeichnis

Die Länge der gesamten Diplomarbeit (einschließlich Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Bibliographie) liegt, internationalen Usancen folgend, üblicherweise zwischen 20 000 und 30 000 Wörtern, das entspricht ca. 60 bis maximal 80 Seiten. Die Einhaltung dieser Grenze stellt eine fokussierte und zügige Bearbeitung des Themas und eine entsprechende Betreuung sicher.

### 4. Literatur / Quellen

Phasen: Einlesen; Identifikation der relevanten Literatur; Konzeption; Konzentration auf das "Wesentliche". Verhältnis von Primär- und Sekundärquellen (so nah wie möglich an Primärquellen). Erarbeitung des weiteren Materials parallel zum Schreiben.

### 5. Zitierweise und Anmerkungsapparat

Die Zitierweise im Völkerrecht wird in der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten im Völkerrecht für Diplomanden und Dissertanten“ näher erläutert; s. dazu die auch die weiterführenden links auf der website. Zur Vermeidung von Plagiatsvorwürfen soll allgemein folgendes für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten in Erinnerung gerufen werden: Der Text muss selbständig formuliert werden. Die Verwendung ungekennzeichneter Quellen jeglicher Art (Texte anderer Autoren, juristische Entscheidungen, Lehrbücher, DVDs, Videos, Internet-Literatur etc.) oder das Kopieren aus dem Internet stellen Plagiate dar und haben die Bewertung mit "nicht genügend" ohne Wiederholungsmöglichkeit zur Folge. Insbesondere gelten sinngemäß die in der Satzung der Universität Graz angeführten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft.

## **6. Probleme mit der Abfassung der Arbeit**

Konzeptualisierung der einzelnen Abschnitte: realistisch vorgehen. Gewichtung der einzelnen Teile beachten. Flexibilität und Offenheit für den Erkenntnisprozess zulassen. Mut zur Lücke zeigen. Umfang und Zeit ständig im Auge behalten!

## **7. Generelle Anforderungen für Diplomarbeiten und Dissertationen**

Wissenschaftlichkeit (gesetzliche Anforderungen), insb. das Verhältnis Deskription zu Analyse beachten. Theoretische und praktische Fragen balancieren. Strukturierung und Systematik beachten. Erfassung des Wesentlichen, auch in Literatúrauswahl. Erfassung von bzw. Gehalt an völkerrechtlicher Fragestellung in Abgrenzung zu anderen Fragen (empirisch, politikwissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, etc.). Schlüssigkeit der Argumentation. Eigenständigkeit. Form des Diskurses, Stil. Schreibfehler.

## **8. Literaturverzeichnis**

Begleitende Erarbeitung des Literaturverzeichnisses; Verwendung von Citavi oä. Software. Alle zitierten Werke (und nur diese) müssen enthalten sein. In Abhängigkeit von den verwendeten Quellen sollte das Literaturverzeichnis zumindest gegliedert sein in: Bücher; Artikel in Fachzeitschriften und Beiträge zu Sammelbänden; Dokumente; Rechtsquellen, Internetquellen, Judikatur. Jeweils alphabetisch geordnet (Nachname, Vorname).

## **9. Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzungen nur wo notwendig; vernünftiges Maß. Vermeiden selbst erfundener Abkürzungen. Alle verwendeten Abkürzungen ins Abkürzungsverzeichnis.

## **10. Schlussfolgerungen und Ergebnisse**

Verlaufend mit Fortschritt der Arbeit zu erstellen; nach Fertigstellung Arbeit aus Gesamtsicht finalisieren. Nicht Zusammenfassungen oder „Schlussbemerkungen“ sondern Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitsprozesses; die eingangs formulierten Forschungsfragen und Hypothesen sollen hier eine zusammenfassende Beantwortung finden.

## **11. Zeitfaktor**

Realismus; Reservezeiten vorsehen; Zeit für technische Fertigstellung einplanen (formatieren etc.).